Heirat im Ausland

Heiraten im Ausland ist für Schweizerinnen und Schweizer mit einigen Behördengängen verbunden. Die folgenden Hinweise sollen dazu beitragen, dass Sie diese Formalitäten so reibungslos wie möglich erledigen können.

Vor der Heirat

Folgende Abklärungen sind rechtzeitig von den Eheleuten zu klären:

1. Bei den ausländischen Behörden

Erkundigen Sie sich beim ausländischen Standesamt, wo Sie heiraten wollen oder beim entsprechenden ausländischen Konsulat in der Schweiz über Dokumente, die Sie aus der Schweiz mitbringen müssen. Die Heirat erfolgt nämlich nach den dortigen Gesetzen und Vorschriften.

2. Beim schweizerischen Zivilstandsamt

Wie möchten Sie nach der Heirat heissen? Erkundigen Sie sich beim Zivilstandsamt Ihres Wohnorts über die Möglichkeiten der Namensführung nach der Heirat. Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Dokumente unbedingt vor der Heirat unterschrieben werden müssen.

3. Bei der schweizerischen Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat)
Erkundigen Sie sich bei der für den Heiratsort zuständigen schweizerischen Vertretung darüber, welche Formalitäten nach der Heirat notwendig sind, damit die Zivilstandsänderung auf amtlichem Wege in die Schweiz gemeldet wird.

Nach der Heirat

Ausländische Amtsstellen melden Ihre Heirat meist nicht oder nur mit grosser Verspätung den schweizerischen Behörden. Wir bitten Sie deshalb - auch in Ihrem eigenen Interesse - Ihre Zivilstandsänderung sofort nach der Heirat der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland zu melden. Falls nötig sorgt diese für die Übersetzung und Beglaubigung der ausländischen Dokumente und leitet diese an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter.

War die Vorsprache auf der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland nicht möglich, nehmen Sie bitte umgehend nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz Kontakt auf mit der kantonalen Aufsichtsbehörde des Zivilstandswesens des Heimatkantons auf.

Angaben zur Aufsichtsbehörde des Kantons Uri:

Adresse Abteilung Gemeinden

Zivilstandsaufsicht des Kt. Uri

Bundesplatz 14 6002 Luzern

Internet www.gemeinden.lu.ch/Zivilstandswesen/Auslandereignisse

E-Mail <u>zw.gemeinden@lu.ch</u>

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch ganzer Tag geschlossen